

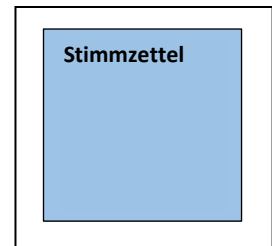
## Merklblatt für die Abstimmung

---

**1**

Der blaue Stimmzettel ist nur mit **einem** „Kreuz“ gültig.

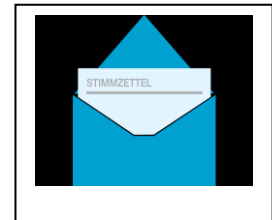
Durch sonstige Eintragungen oder Bemerkungen verliert der Stimmzettel seine Gültigkeit.



**2**

Legen Sie den blauen Stimmzettel in den blauen Stimmzettelumschlag.

Kleben Sie danach den blauen Stimmzettelumschlag zu.



**3**

Die Stimmberechtigung (rot) ist grundsätzlich von den Erziehungsberechtigten (z. B. beide Elternteile) zu unterschreiben.

Ist eine Person verhindert oder nur eine Person erziehungsberechtigt, so ist die Stimmberechtigung mit nur einer Unterschrift gültig.

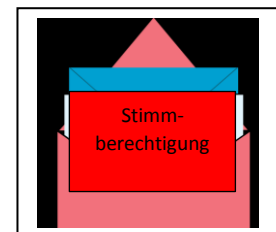


**4**

Legen Sie bitte folgende Unterlagen in den roten Umschlag:

- den verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag
- die unterschriebene Stimmberechtigung (rot)

Kleben Sie dann den roten Umschlag zu.

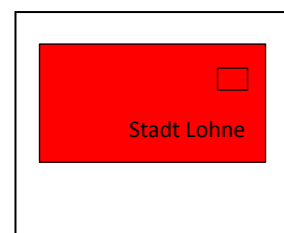


**5**

Anschließend bitte diesen Umschlag verschließen und an die Stadt Lohne senden.

Entweder:

- durch Abgabe in der Schule (bitte bis zum 18.11.2021)
- durch Abgabe bei der Stadt Lohne (bitte bis 18.11.2021)
- durch Versenden an die Stadt Lohne (bitte bis zum 18.11.2021)



Geben Sie den Umschlag so rechtzeitig zur Post, dass er spätestens am 18.11.2021 bei der Stadt eingehen kann. Das Porto übernimmt die Stadt.

Selbstverständlich können Sie den Brief auch direkt im Rathaus abgeben (bei der Information oder bei Frau Kolhoff, Zimmer 301, Etage 3).

Es gilt der Tag des Eingangs bei der Stadt. Später eingehende Stimmzettel können **nicht** berücksichtigt werden.